



Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 4.5.2021

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister

sowie 10 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

Bericht über den Stadtwald Bad Tölz für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung und -ausführung für den städtischen Waldbesitz erfolgt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und wird seit 1.4.2020 von Florian Weber wahrgenommen. Die Stadt Bad Tölz verfügt über 340 Hektar Waldfläche.

Heute wird der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 vorgestellt:

Holzeinschlag:

Es wurden 1.296 Festmeter Holz eingeschlagen und damit rund 1.300 Festmeter weniger, als im jährlichen Hiebssatz festgelegt ist. Ursächlich hierfür ist, dass auch das Jahr 2020 wieder deutlich von schweren Schäden durch Sturm und Käferbefall geprägt war. Auch wenn unsere Region vermeintlich glimpflich davonkam, hatten die vielen Schadholzmengen erhebliche Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Die Holzpreise sanken europaweit auf ein historisch niedriges Niveau. Der Holzeinschlag im Stadtwald wurde somit auf die nötigsten Arbeiten beschränkt.

Zu Beginn des Jahres 2020 gab es mehrere kleine Sturmereignisse, die nicht unerhebliche Mengen an Schadholz produzierten. Erschwerend hierbei war, dass die Bäume sehr vereinzelt geworfen wurden und vor allem im Bergwald aufgrund ihrer großen Entfernungen zu den Wegen sehr aufwendig zum Aufarbeiten und Bringen waren. Die Borkenkäferzahlen hielten sich in unserer Region bis zu Beginn der 2. Jahreshälfte in Grenzen. Ab den Sommerferien sind dann aber doch vermehrt Bäume befallen worden. Nur eine konsequente Entnahme der Bäume verhinderte eine weitere Verbreitung des Borkenkäfers.



Zum Ende des Jahres wurde auch aufgrund der positiven Signale am Holzmarkt mit Frischholzeinschlag begonnen. In Bereichen, in denen eine bereits vorhandene Naturverjüngung ausreichend da ist, wurden stärkere hiebsreife oder beschädigte Bäume zu Gunsten jüngerer entnommen.

Erlöse aus Holzeinschlag:

	Stammholz €	Industrieholz, Brennholz und Hackschnitzel €
Selbstwerbung (Unternehmer)		200,00
Eigenwerbung (eigene Waldarbeiter)	39.867,71	13.236,85
Summen:	39.867,71	13.436,85
Gesamt		<u>53.304,56</u>

Unternehmerkosten

Im Jahr 2020 sind Unternehmerkosten in Höhe von 2.078,72 € für eine Handentrindung unterhalb der Gassenhoferalm aufgetreten. Die Maßnahme war waldschutzwirksam dringend erforderlich und wurde vom Freistaat Bayern im Zuge des Waldförderprogrammes bezuschusst. Außerdem wurde für eine Rückewege-Ertüchtigung am unteren Stallauer Blomberg ein Kettendumper für 1.473,20 € Mietpreis ausgeliehen.

Aufgewendete Waldarbeiterstunden:

	Gesamtstunden	Holzeinschlag und -rückung, Aufforstung und Pflege	Anteil Stunden im Stadtwald
Mitarbeiter H.	1.592,50	968	~ 60%
Mitarbeiter A.	1.582,75	972	~ 60%
Summen:	3.175,25	1.940	

Die beiden Waldarbeiter arbeiten in der Holzernte ausschließlich zu zweit. Zirka 60 Prozent der geleisteten Stunden wurden im Stadtwald aufgewendet. Die restlichen 40 Prozent wurden im Winterdienst, Arbeiten im innerstädtischen Bereich und Tourismus (Wanderwege am Blomberg, Schachen usw.) geleistet. Vor allem Problembaumfällungen aus verkehrsrechtlichen Gründen im Stadtbereich haben in den letzten Jahren aufgrund des Eschentriebsterbens zugenommen.



Erträge durch Förderung:

Mit dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR) bietet der Freistaat Bayern eine Vielzahl attraktiver Anreize. Vor allem für die insektizidfreie Bekämpfung von rindenbrütenden Insekten, wie etwa den Borkenkäfer, wurden die Fördermittel stark angehoben. Hierbei wurden Waldbesitzer, die eine schnelle und somit waldschutzwirksame Aufarbeitung ihres Schadholzes (Käferbefall oder Windwurf) gewährleisten, belohnt. Im Stadtwald konnten knapp 500 Festmeter Fichtenschadholz über das Förderprogramm des Freistaates abgewickelt werden. Dies bedeutete eine Gesamtzuwendung von 10.960 €.

Zum Ende des Jahres stellte die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets 500 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer flächenwirksamen Prämie zur Verfügung. Mit dieser Prämie unterstützt die Bundesregierung Waldeigentümer, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und das durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren. Da die Fördervoraussetzungen für den Stadtwald gegeben waren, konnte hier die Prämie in Höhe von 31.293 € beantragt werden.

Ausblick:

Bereits zum Ende des Jahres 2020 wurde im Bereich „Unterer Stallauer Blomberg“ ein Verjüngungsnutzungshieb begonnen, der im Februar bei günstiger Wetterlage abgeschlossen wurde. Dies war seit längerer Zeit wieder eine planmäßige Erntemaßnahme. Auch im Jahr 2021 rechnen wir mit einer gewissen Menge an Borkenkäferholz. Die schnelle Aufarbeitung und der sofortige Abtransport aus dem Wald sind hierbei oberstes Ziel. Die Umsetzung der im Forstwirtschaftsplan festgeschriebenen Maßnahmen werden soweit möglich und sinnvoll fortgesetzt.

TOP 3:

„Die beispielbare Stadt“, Vorstellung des Masterplans *Spielräume*

Beschluss:

Das Projekt „beispielbare Stadt“ wird befürwortet und soll zielgerichtet weiterverfolgt werden. Erste, umsetzbare Sofortmaßnahmen sind bereits im Jahr 2021 anzugehen.

Die städtische Jugendförderung wird beauftragt, einen konkreten Umsetzungsfahrplan für Spielräume in der Stadt zu entwickeln und zusammen mit nachvollziehbaren Kostenschätzungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

BÜRGERPROTOKOLL

7. Mai 2021



STADT BAD TÖLZ

Sachverhalt:

Franz Späth, Kommunaler Sozialplaner der Stadt Bad Tölz, stellt in der Sitzung das Konzept „Die beispielbare Stadt“ und den Masterplan „Die beispielbare Stadt“ vor.

Ausgangssituation:

Überlegungen von Bürgermeister Josef Janker und der Stadtverwaltung hinsichtlich eines Spielplatzes am Girlitzer Weiher führten dazu, die Stadt hinsichtlich Versorgung und Qualität der Spielflächen untersuchen zu lassen. Die Firma „Die Stadtentwickler“ wurden damit beauftragt. Nach seinem Amtsantritt im Mai 2020 ergänzte Bürgermeister Dr. Ingo Mehner das Projekt um den Gedanken „Stadt ist das, was Du daraus machst!“. Hier geht es um die verschiedenen (Spiel-)Nutzung vorhandener Flächen.

Ziel des Projektes:

Eine flächendeckende und attraktive Spiellandschaft in Bad Tölz ist die Zielsetzung des Projektes. Damit wird angestrebt, Bad Tölz noch familienfreundlicher zu gestalten und gleichzeitig Kinder, Jugendliche und Familien an der Stadtentwicklung und Stadtnutzung aktiv zu beteiligen – unter dem Motto „Stadt ist das, was Du daraus machst!“.

Der Grundgedanke der „Bespielbaren Stadt“ ist, zusätzlich zu den „klassischen Spielplätzen“ altersunabhängig Aktivität in der gesamten Stadt zu anzuregen an Orten, die bereits vorhanden sind. Beispielweise können, getreu dem Motto „Stadt ist, was Du daraus machst“, die Parkanlagen zum Spielen genutzt werden.

Verlauf des Projektes:

Kern der Erhebung zur Ist-Analyse war eine Bürgerbeteiligung speziell unter Kindern und Jugendlichen. Da aufgrund des Pandemie-Geschehens im Jahr 2020 die geplanten Workshops in den Schulen nicht stattfinden konnten, wurden die Schüler und Kidnergartenkinder per Postkartenaktion aufgerufen, ihre Meinung mitzuteilen.

Im Herbst 2020 wurde die Jugendförderung beauftragt, das Projekt weiter zu begleiten. Unter dieser Leitung wurden diverse Workshops und Gespräche durchgeführt.

Der Masterplan wurde im Frühjahr 2021 vom beauftragten Planungsbüro fertiggestellt.

Zeitgleich wurden erste Maßnahmen ergriffen:

- Freigabe von drei öffentlichen Flächen für „junge Kunst“ (Graffiti)
- Installierung eines Outdoor-Parcours-Elements neben dem Bürgerhaus
- Dirtpark-Sanierungsaktion mit Elterninitiative

Erkenntnisse aus dem Masterplan:

- Die Erhebung der Zahlen hat ergeben: Viele Kinder und Jugendliche wohnen im Quartier rund um das Bürgerhaus (General-Patton-Straße). Dort ist die Abdeckung durch die Spielplätze ausreichend.

BÜRGERPROTOKOLL

7. Mai 2021



STADT BAD TÖLZ

- Im Süden der Stadt gibt es Bedarf an Spielflächen für größere Kinder, beziehungsweise Jugendliche.
- Die Spielplätze wurden systematisch auf Qualität und Versorgung untersucht. Die vorhandenen Spielplätze sind in der Mehrheit gut, allerdings sind zum Teil punktuelle Sanierungen notwendig (Sonnensegel etc.).
- Ein Pumptrack tauchte oft in den Nennungen der Befragung als Wunsch auf. Hier konnte durch die Unterstützung einer Elterninitiative inzwischen der Dirtpark entsprechend hergerichtet werden. Allerdings wird dieser nur befristet an diesem Ort existieren können und es sollte für die Zukunft über andere Flächen nachgedacht werden.
- Für die Zielgruppe der größeren Kinder, beziehungsweise Jugendlichen sollte insgesamt noch mehr Angebot bestehen. Die Möglichkeit eines zentrumsnahen Aufenthaltsortes für Jugendliche ist zu prüfen.
- Der Skaterplatz wird gut genutzt. Hier würde beispielsweise eine Überdachung der Sitzgelegenheiten eine Verbesserung darstellen.
- Kleine Veränderungen könnten große Wirkung zeigen (zum Beispiel das Aufstellen einzelner Spielgeräte mit Aufforderungscharakter für die Parks oder auch Verleih von Spielekisten). Spielplätze im Badeteil fehlen. Deswegen wird die Nutzung der Parks gerade für junge Familien als eminent angesehen.
- Es gibt innerhalb der Bevölkerung viel Engagement und Lust, mitzugestalten.

Im Masterplan werden Maßnahmen vorgestellt, die zeitnah und mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand umgesetzt werden können (Aufbau Parcoursgerät beim Bürgerhaus in der General-Patton-Straße – bereits erfolgt, Spielekisten werden in den Parkanlagen zum Ausleihen bereitgestellt, Bewegungselemente in den Grünanlagen aufgestellt etc.).

Zudem sind im Drehbuch zur beispielbaren Stadt eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die in den nächsten Jahren höhere Investitionen bedeuten würden (zum Beispiel Aus-/Um-/Neubau von Spielplätzen). Der Stadtrat muss in der Zukunft entscheiden, welche Maßnahmen konkret in welchem Zeitraum durchgeführt werden könnten. Somit wird der Masterplan *Spielräume* mit klarer Zieldefinition und Zielbeschreibung in einen Umsetzungsfahrplan münden, der im Sinne „eines roten Fadens“ in den nächsten Jahren abgearbeitet wird.

Informationen zum Projekt sowie den Masterplan finden Interessierte im Internet

<https://buenger.bad-toelz.org/die-bespielbare-stadt>

TOP 4:

**Mittelfristige Finanzplanung Investitionsprogramm mit Finanzplan
2022 bis 2024**

Beschluss:

Die Stadt Bad Tölz beteiligt sich am Beitragsersatz für die Kinderbetreuung und Mittagsbetreuung von Tölzer Kindern in den Monaten Januar bis Mai 2021 mit 30 Prozent, bzw. im Krippenbereich mit 20 Prozent der pauschalen Erstattungsbeträge. Die benötigten Haushaltsmittel von 50.000 € bis 60.000 € werden zu Lasten des Nachtragshaushalts bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

In Reaktion auf die Corona-Pandemie kommt es auch seit Januar 2021 flächendeckend immer wieder zu staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen. Anders als bei den Schließungen im Frühjahr 2020 können die Eltern ihre Kinder aber ohne Nachweis, dass sie besonderen Berufsgruppen angehören, im Rahmen der Notbetreuung in der jeweiligen Einrichtung betreuen lassen.

Um Eltern, die den Appellen der Staatsregierung Folge geleistet und ihre Kinder anderweitig betreut haben, zu entlasten, sowie um zu vermeiden, dass den Trägern von Kindertageseinrichtungen finanzielle Ausfälle entstehen, hat der Freistaat entschieden, erneut einen Beitragsersatz zu gewähren. Dieser soll gleichzeitig ein Anreiz für die Eltern sein, durch die anderweitige Betreuung der Kinder einen Beitrag zum Infektionsschutz zu leisten. Im Gegensatz zum Vorjahr übernimmt der Freistaat die Kosten für den pauschalen Beitragsersatz jedoch nicht mehr alleine. Die Kommunen sollen sich an den Pauschalen beteiligen.

Folgende Höhe des Beitragsersatzes sowie Kostenteilung sind vorgesehen:

	Beitrags- ersatz	Anteil Freistaat	Anteil Kommune
Krippenkinder	300 €	240 €	60 €
Kindergartenkinder (zusätzlich zum Beitrags- zuschuss des Freistaats i.H.v. 100 €)	50 €	35 €	15 €
Schulkinder	100 €	70 €	30 €
Kinder in Tagespflege	200 €	140 €	60 €

BÜRGERPROTOKOLL

7. Mai 2021



STADT BAD TÖLZ

Schulkinder in der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	68 €	48 €	20 €
Schulkinder in der Mittagsbetreuung bis 16 Uhr	110 €	77 €	33 €

Der durchschnittliche Anteil des Freistaats am Beitragsersatz sollte nach der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden bei 70 Prozent liegen. Beim Ersatz für Krippenkinder liegt der Anteil des Freistaats bei 80 Prozent.

Zur Beteiligung am Beitragsersatz haben die Kommunen keine rechtliche Verpflichtung, sie ist eine freiwillige Leistung. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen den Eltern aber den vollen Elternbeitrag erlassen, beziehungsweise erstatten, um den staatlichen Anteil am Beitragsersatz zu erhalten. Das heißt im Fall von Bad Tölz, dass den freien Trägern (die Stadt selbst betreibt keine Kita) unserer Kindertagesstätten ein finanzieller Ausfall entstehen würde, würde die Stadt keinen Anteil am Beitragsersatz übernehmen.

Voraussetzung für die Gewährung des staatlichen Beitragsersatzes ist, dass das jeweilige Kind in dem Monat, für den ein Beitragsersatz gewährt werden soll, an nicht mehr als fünf Tagen in der jeweiligen Einrichtung betreut wurde. Für wie viele Kinder dies in der jeweiligen Einrichtungsform in den Monaten Januar bis Mai 2021 tatsächlich der Fall war, ist aktuell nicht bekannt. Diese Daten liegen erst abschließend vor, wenn der staatliche Anteil des Beitragsersatzes von allen Trägern über das Internetportal KiBiGweb beantragt wurde. Nach den Eintragungen, die in dem Portal seit Januar 2021 von den Einrichtungen zu den täglich anwesenden Kindern gemacht werden, geht die Verwaltung von folgenden Anteilen aus:

Monat	Anteil der Kinder, die die Kita an mehr als 5 Tagen besucht haben	Anteil der Kinder, für die Beiträge zu erstatten sind
Januar	30 %	70 %
Februar	50 %	50 %
März	70 %	30 %
April	60 %	40 %
Mai	50 %	50 %

Unter Annahme der dargestellten prozentualen Inanspruchnahme würde sich anhand der Verteilung der insgesamt rund 820 betreuten Kinder (550 Kindergartenkinder, 110 Krippenkinder, 40 Schulkinder, 100 Kinder in Mittagsbetreuung an Schulen, 20 Kinder in Tagespflege) für die Monate Januar bis Mai 2021 ein Anteil der Stadt am Beitragsersatz von rund 50.000 € ergeben. In der Tendenz dürfte die prozentuale Inanspruchnahme der Kinderbetreuung aber höher und der Anteil der Stadt am Beitragsersatz geringer sein. Selbst wenn



die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung geringer sein sollte als angenommen, wird der von der Stadt zu finanzierende Anteil nach Ansicht der Verwaltung nicht über 60.000 € liegen.

TOP 5:

Mehrgenerationenhaus Bad Tölz – Zusatzzuschuss der Stadt Bad Tölz zur Finanzierung einer Personalstelle zur qualifizierten Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Asylbewerber- und Geflüchtetenhilfe sowie der Lernunterstützung für benachteiligte Kinder

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen werden ausschließlich zur Sicherung der Betreuungs- und Beratungsleistung des Asylbewerberhelfer-kreises und der ehrenamtlichen Lernhilfe durch eine auf weitere zwei Jahre befristete Vollzeitstelle folgende Zuschüsse gewährt:

Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022: 60.100 €

Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023: 60.900 €

Über die Fortführung der Stelle ist nach der Evaluierung des weiteren Bedarfs vor Ablauf des Förderzeitraums erneut zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

Die Ehrenamtskoordinationsstelle für den Asylbewerberkreis und natürlich die Ehrenamtlichen selbst konnten viel zur Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe beitragen. Die Entwicklung zeigt, eine Alltagsbegleitung wird inzwischen von immer weniger Familien benötigt, der Bedarf an Lernhilfe ist dagegen stark angewachsen und sollte deswegen neuer Schwerpunkt sein. Hier könnte die Stadt der durch Corona sich weiter öffnenden Bildungsschere entgegenwirken und dazu beitragen, dass die zukünftigen Bürger bessere Chancen haben, im Arbeitsmarkt unterzukommen.

Es ist vor diesem Hintergrund sinnvoll, die Stelle für Betreuungs- und Beratungsleistungen des Asylbewerberkreises im bisherigen Umfang zu fördern, allerdings mit folgender neuer Aufteilung:

BÜRGERPROTOKOLL

7. Mai 2021



STADT BAD TÖLZ

- 15 Stunden für Alltagsbegleitung von Familien
- 20 Stunden für die Akquise, Vorbereitung, Einteilung und pädagogische Begleitung der ehrenamtlichen Lernhilfen sowie Netzwerkarbeit mit den Schulen, Jugendamt und anderen pädagogischen Einrichtungen,
- 3,5 Stunden Anleitung und Vertretungsleistung.

Das Lernhilfekonzept des BRK-Mehrgenerationenhauses sieht auch vor, mit den Eltern daran zu arbeiten, dass sie zu Hause entsprechende Strukturen schaffen, damit die Kinder in den Familien selbständig oder mit Unterstützung durch die Eltern lernen können. Diese Herangehensweise fördert Verantwortungsrückgabe an die Erziehungsberechtigten und entfernt sich somit von einem rein versorgenden Ansatz und ist positiv zu bewerten (Hilfe zur Selbsthilfe).

Für die hier diskutierte Stelle wurde im Zeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 ein Zuschuss in Höhe von 59.100 € pro Jahr (Vorjahr: 57.400 €) gewährt. Dieser setzte sich aus Kosten von 54.100 € (Vorjahr: 52.400 €) für eine Vollzeitstelle und einer Pauschale von 5.000 € für Kosten, die dem BRK-Kreisverband durch die Angliederung der ehrenamtlichen Mitarbeiter an das BRK entstehen, zusammen. Das BRK führt sämtliche ehrenamtlichen Helfer als ehrenamtliche Mitarbeiter, wodurch ein Aufwand in der Personalverwaltung entsteht. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden vom BRK versichert, erhalten kostenfreie Aus- und Fortbildungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs) sowie gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen für notwendige Fahrten mit dem Privat-PKW.

Die Förderung der Stelle wird für zwei weitere Jahre verlängert. Die Kosten für die Vollzeitstelle werden tarifbedingt im ersten Förderjahr (10/2021 bis 09/2022) auf 55.100 € und im zweiten Förderjahr (10/2022 bis 09/2023) auf 55.900 € steigen. Die Pauschale von 5.000 € für die Angliederung der ehrenamtlichen Helfer an das BRK bleibt unverändert.

TOP 6: Haushalt 2021 Errichtung einer Lärmschutzwand an der Sonnleitenstraße, Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 40.000 € für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Sonnleitenstraße mit Sanierung des vorhandenen Lärmschutzwalles.

Abstimmungsergebnis: 12:0



Sachverhalt:

Am 17.11.2020 hat der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss festgelegt, dass der Lärmschutz an der Sonnleitenstraße gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan „An der Sonnleite“ durchgeführt werden soll. Demnach wurden die Sanierung des bestehenden Walles und die Errichtung einer Lärmschutzwand notwendig.

Aufgrund der Vorplanung und Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro und das Stadtbauamt sind Kosten in Höhe von zirka 120.000 € veranschlagt worden, welche vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 17.11.2020 genehmigt wurden. Die detaillierte Ausführungsplanung hat nunmehr gezeigt, dass die Kostenschätzung nicht zu halten sein wird. Durch das vorgegebene Gelände sind viele unterschiedlich Elemente im Wandbereich erforderlich, welche zu einer Kostenmehrung führen. Im Bereich der Gasstation sind mehr Stützwandelemente notwendig als geplant. Die Ausschreibungsergebnisse haben dies und auch die ansteigenden Baupreise bestätigt.

Die Lärmschutzwand wurde mit zirka 65.000 € geschätzt. Die Arbeiten wurden von den beiden günstigsten Bietern für 88.500 €, beziehungsweise 88.800 € angeboten. Die Arbeiten für die Sanierung des Walles wurden mit zirka 36.000 € geschätzt und für 40.000 € angeboten. Die kalkulierten Ingenieurkosten von zirka 20.000 € erhöhen sich auf zirka 26.000 €.

Die aktuelle Kostenfortschreibung ergibt Gesamtkosten in Höhe von zirka 160.000 €.